

# 2817/AB XXI.GP

Eingelangt am: 22.11.2001

BUNDESMINISTER  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Heidrun Silhavy und GenossInnen betreffend Zwischenergebnisse bzw. Zwischenberichte der Arbeitsgruppen (im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung), Nr. 2828/J**, wie folgt:

## Frage 1:

Nach Ausarbeitung durch die Arbeitsgruppe wurde der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (NAP) fristgerecht der Europäischen Kommission übermittelt. Die Europäische Kommission hat auf Grundlage der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Aktionspläne bewährte Verfahren und innovative Ansätze zusammengetragen, die für die Mitgliedstaaten von Interesse sein könnten.

Die Kommission hat einen Entwurf zum gemeinsamen Bericht, den der Rat zusammen mit der Kommission für den Europäischen Rat von Laeken erarbeiten wird, präsentiert.

Noch heuer wird eine Plattform zum NAP Österreichs unter meinem Vorsitz eingerichtet werden. Diese Plattform wird schwerpunktmäßig folgende drei Aufgabenbereiche haben:

- Erarbeitung von Indikatoren für Armutgefährdung und -bekämpfung,
- Begleitung der Umsetzung und Evaluierung des NAP,
- Vorbereitung des Folge-NAP und Weiterentwicklung von Indikatoren.